

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0718/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
27.06.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.07.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2023 der Jobcenter Wuppertal AöR		

Grund der Vorlage

Gemäß § 10 Nr. 5 S. 1 Buchstabe a), b) und d) der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR hat der Verwaltungsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Bestellung des Abschlussprüfers und die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden. Diese Entscheidungen bedürfen nach § 10 Nr. 5 S. 2 der Satzung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates wie folgt zu:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.
2. Dem Vorstand der Jobcenter Wuppertal AöR wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
3. Zum Abschlussprüfer für das Jahr 2024 der Jobcenter Wuppertal AöR wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH (im Verbund der BDO AG) bestellt.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

Matthias Nocke

Begründung

Die **Bilanz** der Jobcenter Wuppertal AöR schließt zum 31. Dezember 2023

in Aktiva und Passiva mit 33.632.035,42 €
(Vorjahr: rd. 29.162 T€) ab.

Das Jahresergebnis

beträgt für das Geschäftsjahr 2023 0,00 €
(Vorjahr: 0 T€)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH hat den vorgelegten Jahresabschluss geprüft und am 03. Juni 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR hat den Jahresabschluss 2023, die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen. Gem. § 10 Abs. 5 der Satzung des Jobcenters bedürfen diese Entscheidungen der Zustimmung des Rates.

Bilanz

Das Anlagevermögen beträgt rd. 1.592 T€ (Vorjahr: rd. 1.613 T€). Es besteht im Wesentlichen aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Form von Büroausstattung. Weiterhin sind Finanzanlagen für zukünftige Pensionszahlungen enthalten. Beide Positionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr (rd. 4.790 T€) um rd. 2.116 T€ auf rd. 6.906 T€ gestiegen. Diese Steigerung ergibt sich aus gestiegenen Forderungen an die Stadt Wuppertal. Die Forderungen an die Stadt Wuppertal beinhalten Lieferungen und Leistungen sowie Transferforderungen.

Der größte Posten der Aktivseite ist der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 25.134 T€ (Vorjahr: rd. 22.759 T€), der hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen beinhaltet, die den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres betreffen.

Die Sonderposten in Höhe von rd. 995 T€ (Vorjahr: rd. 1.055 T€) sind in der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung dafür begründet.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um rd. 421 T€ auf rd. 5.155 T€ erhöht (Vorjahr: rd. 4.734 T€). Diese Erhöhungen resultieren aus dem Zuwachs der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (rd. +141 T€) sowie den gestiegenen sonstigen Rückstellungen (rd. + 280 T€). Die Pensionsrückstellungen sind aufgrund sonstiger Zuführungen gestiegen, während die sonstigen Rückstellungen erhöhte Zugänge für Personalkosten (z. B. Urlaub, Überstunden und LOB) enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 10.819 T€) um rd. 8.369 T€ auf rd. 2.450 T€ reduziert. Die Jobcenter Wuppertal AöR hat im Geschäftsjahr ein Positivsaldo innerhalb des Cashpoolings der Stadt Wuppertal aufzuweisen, aus dem sich die reduzierten Verbindlichkeiten ergeben. Im Vorjahr war der Saldo noch negativ.

Auf der Passivseite beträgt der Rechnungsabgrenzungsposten rd. 25.017 T€ (Vorjahr: rd. 12.545 T€) und beinhaltet hauptsächlich erhaltene Sozial- und Transferleistungen, die den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres betreffen.

Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund einer Cashpooling-Vereinbarung mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis (wie auch im Vorjahr) aus.

Die Umsatzerlöse liegen mit rd. 441.573 T€ deutlich über dem Vorjahreswert (rd. 408.557 T€). Dieser Anstieg um rd. 33.016 T€ resultiert aus den erhöhten Sozial- und Transferleistungen, die sich aus der Einführung des Bürgergeldes sowie höheren Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe ergeben. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erstattungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr (rd. 53.349 T€) um rd. 9.123 T€ auf rd. 44.226 T€ gesunken. Ab dem Jahr 2023 wird das von der Stadt Wuppertal zum Jobcenter abgeordnete Personal nicht mehr im Haushalt des Jobcenters abgebildet, sondern bei der Stadt verbucht. Daraus ergibt sich eine Minderung der Erstattungen der Stadt an das Jobcenter, die zu der Senkung der sonstigen betrieblichen Erträge führt.

Die Aufwendungen für Personal liegen mit rd. 34.452 T€ deutlich unter dem Vorjahreswert (rd. 46.862 T€). Diese Reduzierung um rd. 12.410 T€ resultiert aus der bereits unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beschriebenen Darstellung des von der Stadt Wuppertal abgeordneten Personals im städtischen Haushalt.

Die Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen bestehen aus den Aufwendungen für Bürgergeld, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen sowie Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten. In diesem Bereich sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (rd. 401.547 T€) um rd. 32.613 T€ auf rd. 434.160 T€ gestiegen. Die Begründung dieses Anstiegs ist unter den Umsatzerlösen bereits genannt worden. Die Leistungen für Kosten der Unterkunft inklusive der einmaligen Leistungen für Bildung und Teilhabe werden zum größten Teil durch die Stadt Wuppertal gedeckt. Die restlichen Kosten werden größtenteils durch Erstattungen des Bundes gedeckt. Dazu kommen noch Drittmittel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit rd. 15.181 T€ über dem Vorjahreswert (rd. 11.683 T€). Die Erhöhung um rd. 3.498 T€ ergibt sich aus einer Betriebskostennachzahlung aus dem Jahr 2022 sowie den erhöhten Abschlägen für Betriebskosten und Mietindizierungen.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Zum Jahresabschluss 2023 wurde auch der Abweichungsbericht zum PCGK aufgestellt.

Der Abweichungsbericht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage eigener Erkenntnisse geprüft. Die Prüfung hat einige Abweichungen ergeben, die als nicht gravierend erachtet werden. So wurde der Wirtschaftsplan aufgrund der späten Budgetzuteilung des Bundes verzögert aufgestellt.

Ab sofort wird über die Abweichungsberichte der Tochterunternehmen jeweils mit den jeweiligen Jahresabschlüssen berichtet und nicht mehr – wie in der Vergangenheit – in einer Gesamtvorlage.

Der Abweichungsbericht wird als Anlage 2 nichtöffentlich beigefügt (VO/0718/24-NÖ).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss der Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.

Anlagen

Anlage 1: Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht

Anlage 2: Abweichungsbericht 2023 zum PCGK (VO/0718/24-NÖ)